

positionieren

Leipzig

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
Regionalgruppe Leipzig

Stadtnatur und Biodiversität in Leipzig

April 2021

Impressum und V.i.S.d.P.:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND Regionalgruppe Leipzig
Vorsitzender: Martin Hilbrecht
Bernhard-Göring-Straße 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341 9899 10 50

kontakt@bund-leipzig.de

www.bund-leipzig.de

www.bund-leipzig.de/biodiv

facebook.com/BUND.Lieipzig
twitter.com/BUND_Lieipzig
instagram.com/BUND.Lieipzig

Vorwort	3
Naturnahe Parks und Grünanlagen	4
Straßen begrünen, Biotope vernetzen .	7
Naturnahe Gärten - Hotspots der Biodiversität	8
Städtische Wildnis	10
Die grüne Stadt planen und bauen.....	12
Die wichtigsten Forderungen an die Stadt Leipzig auf einen Blick.....	16
Fazit.....	16

Vorwort

Natur in der Stadt ist eines der großen Zukunftsthemen: Wanderfalken zwischen Hochhäusern, Fledermäuse hinter Fassaden, Wildbienen auf dem Balkon – Stadtnatur leistet einen immer wichtiger werdenden Beitrag zum Erhalt der Biodiversität.

Durch den anhaltenden Trend zur Urbanisierung gerät die Stadtnatur zunehmend unter Druck. Der Verlust von Grün- und Freiflächen durch Wohnungsbau, energetische Gebäudesanierung, Versiegelung von Brachflächen, eine unökologische „Pflege“ von Bäumen und Grünanlagen, hoher Nutzungsdruck von Parks und Spielplätzen – die Liste der Ursachen für die Gefährdung urbaner Biodiversität ist lang.

Leipzig ist eine der am schnellsten wachsenden Städte Deutschlands und verzeichnet seit den 2000er Jahren ein kontinuierliches Einwohnerwachstum mit der Folge einer massiven Verdichtung der Baustruktur. Diese ist zwar aus energetischen Gesichtspunkten sowie hinsichtlich des Leitbilds einer "Stadt der kurzen Wege" zu begrüßen. Die Schattenseite des Baubooms ist die Vernichtung schützenswerter Grün- und Brachflächen auf denen sich über Jahrzehnte stabile, artenreiche Biotope entwickeln konnten.

Ein weiterer fachpolitischer Schwerpunkt in Sachsen ist der Insektenschutz. Langjährige Gefährdungsanalysen von 673 der 25.000 einheimischen Arten verzeichneten 40 Prozent als gefährdet oder bereits ausgestorben. Die Hauptursachen sind hierbei vor allem eine Veränderung des Lebensraumes durch Verstädterung und Intensivlandwirtschaft sowie Umweltbelastungen wie Kunstdünger und Pestizide. Es gilt nun, einen Teil dieser Lebensräume innerhalb der Kommunen durch verschiedene Maßnahmen wiederherzustellen und den Insektenschutz als Garant für den Erhalt vielfältiger und lebensfreundlicher Ökosysteme für Menschen und andere Lebewesen zur Priorität zu machen.

Das vorliegende Positionspapier enthält Forderungen und Anregungen des Arbeitskreises Natur- und Artenschutz der BUND Regionalgruppe Leipzig. Vor dem Hintergrund des dramatischen Arten- und vor allem Insektensterbens liegt der Schwerpunkt beim Thema Biodiversität mit Fokus auf das typisch Städtische: Parks, Gärten, Brachflächen, Straßenbäume und Bauvorhaben. Nicht Teil dieses Positionspapiers sind der Leipziger Auwald sowie Leipzigs Seen und Flüsse, welche in ihrer Einzigartigkeit und Komplexität gesondert betrachtet werden müssen.

Die Forderungen des BUND gehen weitestgehend konform mit dem Handlungskonzept "Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen" sowie der Fortschreibung des Strategieplans "Biologische Vielfalt 2020" und sollen in Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig als Wegweiser zur Vereinbarung von nachhaltiger Stadtentwicklung, Grünplanung und Naturschutz dienen und damit unmittelbar zur Konzipierung einer zukunftsfähigen Kommune führt.

Naturnahe Parks und Grünanlagen

Öffentliche Grünanlagen sind multifunktionale Freiräume, welche in der Großstadt vielfältigen Nutzungsansprüchen gerecht werden müssen: von Freizeitinteressen bis hin zur überaus wichtigen Entspannung und Erholung. Der Nutzungsdruck auf die Leipziger Grünanlagen wird dabei immer stärker infolge des stetigen Bevölkerungswachstums bei gleichzeitigem Verlust von Freiräumen. Dennoch sollen und können öffentliche Grünanlagen ökologisch gestaltet werden, ohne dass dadurch andere Nutzungsmöglichkeiten übermäßige Einschränkungen erfahren. Wir sind überzeugt, dass entsprechende Schutzmaßnahmen die meisten Parkbesucher*innen nicht als störend wahrnehmen, vor allem, wenn sie den Menschen erläutert werden. Für Planung und Gestaltung von Grünanlagen bedeutet die gemeinsame Beachtung von Naturschutz und Erholung, dass die Parkpflege die natürliche Dynamik einbinden, kleinteilig vorgehen und langfristig denken muss. Die Parkpflege darf nicht jährlich neu vergeben werden, sondern muss in einem langfristigen, rückgekoppelten Prozess von Pflege, Beobachtung ihrer Auswirkung und Anpassung der Pflege bestehen. Das verlangt langfristig beschäftigtes, qualifiziertes Personal.

Historische Parkanlagen und Friedhöfe haben häufig eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz. Hier finden sich noch Jahrhunderte alte Baumbestände, die in forstwirtschaftlichen Flächen oft gar nicht mehr anzutreffen sind. Sie stellen besondere Lebensbereiche und Rückzugsnischen für Flora und Fauna dar und haben nicht selten hohe Bedeutung für den Artenschutz. Sie sollten deshalb be-

sonders geschützt werden. Ein besseres Altbaum-Management (Belassen von liegenden und stehenden abgestorbenen Bäumen, eventuell Wegeverlegung bei nicht ausreichender Verkehrssicherheit, Einkürzung abgestorbener Stämme auf 4 bis 5 m statt Fällung falls die Verkehrssicherheit sonst nicht gegeben ist, Kennzeichnung und Sicherung von Bäumen mit Biotoholzstrukturen als Lebensraum seltener und streng geschützter Arten) sichert und bereichert die Artenvielfalt und ist oft aus Gründen des gesetzlichen Artenschutzes zwingend erforderlich. Naturschutz und Denkmalschutz werden in der Praxis häufig als Gegensätze wahrgenommen. Der BUND setzt sich für Konfliktlösungen zwischen Naturschutz und Denkmalpflege in historischen Grünanlagen ein und sucht nach Lösungen, wie beides in der täglichen Parkpflege erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Gartendenkmalpflege muss so gestaltet werden, dass sie dem Natur- und Artenschutzrecht nicht entgegenläuft.

Wohngebiete nehmen den überwiegenden Teil der bebauten Stadt ein, daher kommt der Natur in diesen Bereichen besondere Bedeutung zu. Leider ist gerade hier ein erschreckender Rückgang an naturnahen Strukturen zu verzeichnen. Eine direkte Folge der baulichen Verdichtung, aber auch einer von 2010 bis 2020 herrschenden Schwächung des kommunalen Baumschutzes durch Landesgesetzgebung (sog. Baum-ab-Gesetz), So waren z.B. Weiden, Birken und Obstbäume lange Zeit nicht mehr geschützt, was vor dem Hintergrund des dramatischen Insektensterbens ein besonders herber Verlust war. Diese Gehölze sind wichtige Nahrungsspender für eine Vielzahl von Insektenarten. Allein 213 Insektenarten sind auf Weiden spezialisiert.

Wir fordern:

- Die Anlage von strukturreichen, vielgestaltigen und damit qualitativ hochwertigen öffentlichen Grünflächen unter Berücksichtigung der Standorteigenschaften und Charakteristika des örtlichen Klimas. Einheimische Sträucher und Hecken sollen größere Beachtung finden, um die Strukturvielfalt der Grünräume und das Angebot an Nist- und Nahrungsmöglichkeiten für wildlebende Tiere zu erhöhen.
- Bei Neu- und Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern soll auf Artenvielfalt und Regionalität geachtet werden. Die Auswahl sollte im Hinblick auf ein durchgehendes Angebot von Pollen und Nektar vom zeitigen Frühjahr bis in den Spätsommer geschehen. Besonders wertvoll sind hier z.B. Weißdorn, Vogelbeere, Schlehe, Süßkirsche, Berberitze, Kornelkirsche, Weiden und Beerensträucher. Eine Mischbepflanzung soll mit mindestens 50% einheimischen Arten erfolgen.
- Altbäume sind als wichtige Habitate zu erhalten. Bei mangelnder Standfestigkeit sind Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Einkürzungen von Kronenteilen gem. ZTV Baumpflege, Erdanker, Stützen etc. oder eine Absperrung des Gefahrenbereiches zu prüfen, bevor eine Fällung in Erwägung gezogen wird. Gleiches gilt selbstverständlich für Habitatbäume und Totholz, die auch als Totholzpyramiden vor Ort belassen werden können.
- Offene Flächen sollen nicht mit monotonen Rasenflächen beplant, sondern mit einheimischen Saatgutmischungen aufgewertet werden, die sich an der zuvor da gewesenen Ruderalvegetation orientiert. Wir empfehlen die extensive Pflege durch eine zweischürige Mahd. Diese sollte, wo immer möglich, als hälftige oder Streifenmahd erfolgen, welcher eine Zweitmahd nach Erreichen der Vollblüte der Erstmahdfläche folgt. Der Einsatz von Motorsensen, welche in der Anschaffung weit günstiger als Balkenmäher sind, gewährleistet, dass bei der Mahd weniger Insekten verletzt oder getötet werden und bietet optimalerweise die Möglichkeit, das Mähgut zum Aussamen einige Tage auf der Fläche zu belassen.
- Zufuhr von nährstoffreichem Oberboden nur an ausgewählten Stellen und Belassen großer Anteile mit magerem Oberboden. Ermöglichen von offenen Flächen z.B. für sandbewohnende Bienen.
- Gezielte Aussaat wertvoller Insektennährpflanzen mit Schwerpunkt auf streng spezialisierte (oligolektische) Bienenarten, z. B. Glockenblumen, Natternkopf, Doldenblütler, Korbblütler, Schmetterlingsblütler, großblütige Kreuzblütler, Lippenblütler und andere heimische Blütenpflanzen.
- Gezielte Pflanzungen von Weiden im innerstädtischen Bereich, z.B. in Parkanlagen.
- Extensive Pflege von Offenflächen mittels Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf eine zweischürige Mahd. Die Mahd sollte, wo immer möglich, als hälftige oder Streifenmahd erfolgen, mit einer Zweitmahd nach Erreichen der Vollblüte der Erstmahdfläche.

- Verlegung der Mahdzeiten von blühenden Grünflächen und Straßenrandbereichen in die frühen Morgen- und späten Nachmittagsstunden und damit außerhalb der Hauptflugzeit von Blütenbesuchern. Das Mähen von blütenreichen Flächen innerhalb der Hauptflugzeit zwischen ca. 10:00 bis 17:00 Uhr führt bei blütenbesuchenden Insektenarten zu teilweise erheblichen Individuenverlusten, und damit zu einer Dezimierung der Bestände.
- Verzicht auf Wechselfpflanzungen in städtischen Grünanlagen. Stattdessen Pflanzung ausdauernder Stauden mit besonderem Wert für blütenbesuchende Insekten. Der Einsatz von Rindenmulch oder Schotter sollte vermieden werden. Großangelegte Pflanzung von Krokussen als Nektarquelle für Wild- und Honigbienen auf allen geeigneten städtischen Flächen.
- Der Einsatz von Pestiziden und Streusalz in Parks und Grünanlagen sowie auf allen kommunalen Grünflächen ist ausnahmslos zu verbieten und eine konsequente und zügige Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur “pestizidfreien Kommune Leipzig” zu verfolgen.
- Herbstlaub soll auf Wiesen und besonders unter Hecken und Sträuchern möglichst nicht beseitigt werden. Es dient dem Schutz von Tieren und Pflanzen und führt zu einer Verbesserung der Bodenqualität. Bei übermäßigem Laubfall soll auf Rasenflächen nur so viel Laub entfernt werden, wie zur Vermeidung von Fäulnis nötig ist. Dabei ist zum Schutz der Humusschicht und der Kleinstlebewesen im Boden auf Laubbläser und Laubsauger zu verzichten. Die zusammengereichten Laubhaufen bilden wertvolle Winterquartiere für Igel, Regenwürmer, Spinnen, Käfer, Molche, Raupen und Falter.
- Von der Kommune bestellte Grünflächen- und Baumpfleger sollen zum Thema Artenschutz geschult werden um bei ihrer Arbeit geschützte Pflanzen, Tiere und Habitate zu erkennen.
- Schaffung und Förderung pädagogischer Projekte zum Natur- und Artenschutz, wie z.B. Wildbienenlehrpfade in Parkanlagen.
- Naturschutz im privaten Wohnumfeld soll verstärkt gefördert werden, z.B. durch Information zur naturnahen Gestaltung und Pflege von Grünflächen in Wohngebieten sowie Schaffung finanzieller Anreize für Hausbesitzer und Mieter. Schwerpunkte sind:
 - Verzicht auf Pestizideinsatz (über alternative Methoden informieren).
 - Wildblumenwiesen statt „englischem Rasen“.
 - Igelschutz (z.B. Laubhaufen belassen).
 - Bäume, Hecken und Sträucher erhalten und erweitern.
 - Dachbepflanzung, Mauerbewuchs, Fassadengrün.
 - Wechselnder Heckenschnitt um Blüte im nächsten Jahr zu ermöglichen
 - Regenwasserrückhalt zur Bewässerung von Gehölzen.

Straßen begrünen, Biotope vernetzen

Straßenbegleitgrün, diese etwas abschätzig Bezeichnung stammt aus der Zeit, in der Bepflanzungen an Straßen und Wegen vorwiegend als schmückende Elemente in der Stadtarchitektur, als Schattenspender, höchstens noch als Wind- und Erosionsschutz wahrgenommen wurden. Seit dem Verschwinden artenreicher Wiesen und Grünstrukturen im ländlichen Raum jedoch, kommt dem Grün am Straßenrand als Biotopverbundelement eine äußerst wichtige Bedeutung zu. Straßenbäume können im gewissen Umfang auch die Ökosystemleistung der vielen tausend Bäume ersetzen, welche dem Leipziger Bauboom zum Opfer gefallen sind. Dies gilt besonders, da innerstädtische Flächen für Ausgleichspflanzungen so gut wie nicht mehr vorhanden sind.

Durch eine hohe Anzahl an Bäumen im Straßenraum, in Kombination mit anderen Naturelemente wie Sträuchern, Hecken und Blühstreifen, würde sich nicht nur die Lebensqualität der Leipziger*innen verbessern, sondern auch neue Lebensräume für Vögel, Insekten und Kleinsäuger entstehen. Bei weit-sichtiger Planung und Pflege können Biotoptrittsteine und Netzwerke von blüten- und kleinstruktureichen Grünflächen aller Größen geschaffen werden, so dass ausgedehnte Lebensräume inmitten des bebauten Raumes entstehen, welche die notwendigen Ressourcen für eine arten- und Individuen reiche Fauna inklusive der bedrohten Arten bereitstellen. Neben Straßenrändern bietet sich viel be-pflanzbarer Raum an, wie z.B. Verkehrsinseln und Parkplätze.

Wir fordern:

- Erhöhung des Leipziger Straßenbaumbestands bis zum Jahr 2030 auf 100.000.
- Neu- und Nachpflanzungen sollen unter Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse dem Stadtklima angepasst sein (sog. Zukunftsbäume). Sie müssen höheren Temperaturen, Trockenperioden, Krankheiten, Schädlingsbefall und Belastungen durch Abgase, Bodenverhältnisse etc. standhalten können. Ihre Pflege, insbesondere Wasserversorgung muss gewährleistet sein.
- Bereits bei der Straßenraumplanung sind die Bedingungen für ein gutes Wachstum und somit eine lange Lebenszeit für Straßenbäume zu schaffen, besonders durch geeignete Pflanzstandorte und die Anlage großer Pflanzgruben oder Rigolen.
- Der Nutzen von Straßenbäumen für die Insektenfauna muss miteinbezogen werden. Insektenfreundliche Arten umfassen u.a. Kastanie, Ahorn und Linde (abhängig von Standort und Pflege).

- Bei Straßenneu- und Ausbauten soll Bepflanzung Standard sein. Neben Bäumen sollen Sträucher, Hecken und Blühstreifen, wo immer möglich, als wichtige Biotopverbund- elemente angelegt und extensiv gepflegt werden.
- Begrünungskampagnen mit Bäumen und Hecken auf Parkplätzen. Pro 4 Autostellplätze soll es mindestens einen großkronigen Baum geben.
- Da Bäume bis zur vollen Entfaltung ihrer Wohlfahrtswirkungen Jahrzehnte benötigen, ist dem Schutz von Bestandsbäumen absoluter Vorrang vor Nachpflanzungen einzuräumen. Besonders ökologisch wertvolle, großkronige Bäume mit großer Blattmasse sind zu erhalten und deren kontinuierliche Pflege sicher zu stellen.
- Zum Schutz der Baumscheiben vor Verdichtung durch Betreten und Befahren soll in besonders belasteten Gebieten eine Abgrenzung zum Nutzungsbereich möglich sein, zum Beispiel durch niedrige Umrandung.
- Die Bepflanzung von Baumscheiben durch Bürger soll gefördert werden. Durch fachgerechte Bepflanzung kann sich die Lebensqualität und -dauer von Straßenbäumen verbessern (Vermeidung von Verdichtung, Verätzung, Verletzungen und Müll), während Insekten und Bodenfauna erheblich profitieren. Als Grundlage kann die BUND-Publikation zur Begrünung von Baumscheiben herangezogen werden.
- Der Einsatz von Streusalz im städtischen Winterdienst ist auf das allernötigste Maß zu beschränken. In Nebenstraßen und Straßen mit Baumbestand soll ganz darauf verzichtet und auf umweltfreundliche Lösungen umgestellt werden.

Naturnahe Gärten – Hotspots der Biodiversität

Haus- und Kleingärten bieten vielfältigen Lebensraum für Insekten, Tiere und Pflanzen. Im Mosaik der Stadtnatur kommt Gärten als Element der Biotopvernetzung ein sehr hoher Stellenwert zu. Mit 39 000 Parzellen auf 1.240 Hektar Grünfläche ist in Leipzig der Anteil von Kleingärten am gesamten Stadtgrün besonders hoch, er beträgt ca. 30%. Als Eigentümerin der meisten Kleingartenflächen hat die Kommune Leipzig hier sehr gute Möglichkeiten, die Verbesserung der Biodiversität zu beeinflussen. Zum Beispiel kann sie in einer Rahmenverein-

barung mit den Stadtverbänden der Kleingärtner entsprechende Standards vorgeben oder finanzielle Zuwendungen an die Bedingung einer naturnahen Gestaltung von Gärten knüpfen. Auch Aufklärungsarbeit ist nach wie vor nötig, da in vielen Kleingartenvereinen immer noch dogmatische Ordnungsvorstellungen einer naturnahen Gestaltung und Bewirtschaftung entgegenstehen, obwohl das Bundeskleingartengesetz keine derart restriktiven Vorgaben kennt. Besonders problematisch ist der nach wie vor hohe Einsatz von Pestiziden (trotz Verbots). Die Teilnahme der Stadt Leipzig am Wettbewerb „Naturnaher Kleingarten“ ist ein erster wichtiger Schritt, jedoch muss hier noch mehr getan werden.

Wir fordern:

- Städtische Zuwendungen an Kleingartenvereine sollen an Auflagen zur naturnahen Gestaltung und Bewirtschaftung gekoppelt sein.
- Aufklärung und Förderung der Akzeptanz von heimischen Wildpflanzen wie z.B. Brennnessel, Wegerich, Girsch, Kreuz- und Schöllkrautarten, und ihrem kleingärtnerischen Nutzen.
- Aufklärung zu den Konfliktpunkten: Lurche (Laich im Gartenteich, Rufe zur Paarungszeit), Spitzmäuse (Verwechslung aus Unkenntnis mit echten Mäusen), Maulwürfe, Elstern und Wespen.
- Förderung von Gemeinschaftsgärten, interkulturelle Gärten sowie Projekten der solidarischen Landwirtschaft und des ökologischen Landbaus. Sie erfüllen die gleichen ökologischen und sozialen Aufgaben wie Kleingärten.
- Verbot von Herbiziden auf allen Gartenflächen, die der Stadt gehören oder durch sie gefördert werden.
- Chemische Mittel zur Bekämpfung unerwünschter Tiere im Garten sind nur zugelassen, wenn diese Mittel auch in der ökologischen Landwirtschaft zugelassen sind.
- Für große Bäume in Kleingartenanlagen gilt Bestandsschutz, gleich zu welcher Art sie gehören. Neue Bäume dürfen gepflanzt werden, wenn die Nutzung der Nachbargärten nicht erheblich eingeschränkt wird. Für Hecken sollen einheimische Wildsträucher bevorzugt werden.
- Einflussnahme auf Pächter stadt-eigener landwirtschaftlicher Flächen (ggf. durch die entsprechende Gestaltung von Pachtverträgen) für die Anlage auf mehrere Jahre angelegter Ackerblühstreifen sowie die Pflanzung von Obstbäumen an Feld-/Straßenrändern.

S

tädtische Wildnis

Brachflächen, Ruderalflächen und urbane Wälder haben eine ganz besondere Bedeutung für den städtischen Naturschutz: Sie zeigen, wie sich Flora und Fauna auch in städtischer Umgebung zu einer artenreichen, ästhetisch anspruchsvollen und für extensive Erholung gut nutzbaren Stadtlandschaft entwickeln können. Die erneute bauliche Nutzung von Brachflächen ist ein Mittel zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Aufgrund der Bedeutung von Brachflächen für die biologische Vielfalt, den Naturhaushalt und die Erholungsfunktion ist deren Bebauung jedoch nicht per se natur- und umweltverträglicher als eine Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Es ist eine differenzierte Einzelfallbetrachtung erforderlich, damit besonders wertvolle Brach- und Ruderalflächen als Freiräume erhalten werden können, während andere zur baulichen Innenentwicklung beitragen. In der Planungspraxis wird die Entscheidung über Folgenutzungen häufig von ökonomischen Interessen gesteuert und es besteht ein Verwertungsinteresse

an Brachflächen. Die ökologische Wertigkeit von Brachflächen muss in der Ausweisung von Baugebieten berücksichtigt werden. Gerade deshalb ist es wichtig, frühzeitig die naturschutzfachliche Bedeutung von Brachflächen zu erheben und Optionen für Folgenutzungen zu entwickeln. So kann z.B. die Umwandlung in einen traditionellen Freiraumtyp für die Freizeitnutzung aus Sicht der biologischen Vielfalt problematisch sein, da die Lebensräume der vorhandenen Arten auf bestimmten Stadtbrachetypen durch die Neuanlage von Grünflächen zerstört werden und vergleichbare Lebensraumbedingungen unter einer intensiven Pflege von z. B. Rasenflächen nicht entstehen. Bei einer naturnahen Gestaltung und extensiver Pflege von Grünflächen hingegen können unter Umständen vergleichbare Lebensraumbedingungen erhalten oder geschaffen werden.

Mit Leuchtturmprojekten wie dem ehem. Plagwitzer Güterbahnhof, dem Schönauer Holz und der ehem. Stadtgärtnerei hat die Stadt Leipzig hier bereits Wertvolles geleistet und verdient dafür Lob und Anerkennung. Diesen Ansatz gilt es unbedingt fortzuführen.

Wir fordern:

- Große und kleine, für die Stadt und die unmittelbare Umgebung als Freifläche bedeutsame oder für den Artenschutz wichtige Flächen müssen langfristig als „Grüne Infrastruktur“ erhalten werden. Dazu soll die Stadt ihre baurechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, z.B. indem sie Brachflächen bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Bebauungsplänen als Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft ausweist. Nötigenfalls sind Flächen durch die Kommune zu erwerben.
- Netzwerke von blüten- und kleinstruktureichen Grünflächen aller Größen sollen geschaffen werden, so dass ausgedehnte Lebensräume inmitten des bebauten Raumes entstehen, welche die notwendigen Ressourcen für eine arten- und individuenreiche Fauna inklusive der bedrohten Arten bereitstellen. Solch ein Biotopverbundkonzept soll mit konkreten Konzepten und einem Zeitplan untersetzt und vom Stadtrat beschlossen werden.

- Freiflächen sind zunächst auf ihre Bedeutung für Erholung, stadtklimatische Entlastung und Erhalt der Biodiversität zu prüfen. Wichtige Flächen sind als Teil der Grünen Infrastruktur von Bebauung freizuhalten. Die anderen Flächen sind in einem transparenten, nachprüfbareren Verfahren nach einem Kriterienkatalog zu vergeben, um die gleichberechtigte Antragstellung aller an einer Nutzung interessierter Gruppen zu gewährleisten (darunter beispielsweise auch Initiativen im Bereich des Urban Gardening, die sich für die Etablierung von städtischen Gärten und Stadtnatur engagieren). Die Stadt sollte im Vorfeld prüfen, wie die bestehenden Brachflächen aktuell genutzt werden, und dabei auch identifizieren, welche Nachnutzung sich möglicherweise ausschließt (z.B. bei stabilen Biotopen).
- Das Konzept einer naturschutzrelevanten Zwischennutzung von Brachflächen inklusive altem Gebäudebestand (Fledermausquartiere, Vogelbrutplätze) muss weiter geführt werden; hierfür muss eine Regelung gefunden werden, wie zwischenzeitlich entstandener „Naturwert“ eine spätere Bebauung trotzdem ermöglicht und möglichst eine Abwanderung oder Umsiedlung der betroffenen Arten auf andere geeignete Flächen zulässt.
- Die Entwicklung von Ruderalvegetation auf ungenutzten Flächen darf nicht unterbrochen werden. Eine Rodung solcher Flächen ist nur zulässig, wenn eine Baugenehmigung vorliegt und innerhalb von drei Jahren mit einer Bebauung begonnen wird. Die Kommune soll alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, um das in Leipzig übliche, oft über viele Jahre vom Eigentümer betriebene "Vegetationsfrei halten" ohne konkrete Bauabsicht zu unterbinden (Beispiel Jahrtausendfeld).

Güne Stadt planen und bauen

Die Gratwanderung „dichte Stadt“ einerseits gegen „Freiflächenversorgung“, „Wohnumfeldverbesserung“ und „Schutz gefährdeter Arten“ andererseits stellt hohe Anforderungen an die moderne Stadtplanung. Im Zielkonflikt zwischen energetisch sinnvoller stadträumlicher Verdichtung und Erhaltung von artenreichen und mikroklimatisch notwendigen Grün- und Brachflächen muss jeweils im Einzelfall zwischen kompakter Bebauung und der Sicherung von Freiflächen abgewogen und differenziert werden. Es darf nicht sein, dass unter dem Deckmantel des Umwelt- und Naturschutzes missbräuchlich nachverdichtet (oder überverdichtet) wird und dabei schutzwürdige Freiräume zerstört werden. Bei der Abwägung muss deshalb die besondere Funktion von Freiflächen für die Stadtökologie und die Lebensqualität in der Stadt entsprechend vorrangig berücksichtigt werden.

Leider wird in der Praxis der Naturschutz dem baulichen Wachstum oft untergeordnet und naturschutzrechtliche Belange durch die Stadtverwaltung nur unzureichend oder gar nicht durchgesetzt. So erfolgt in der Regel bei einem Bauantrag die Darstellung geschützter Gehölze auf einem Grundstück allein durch den Bauträger. Diese Angaben werden seitens der Verwaltung nur sporadisch überprüft und sind erfahrungsgemäß in vielen Fällen unwahr. So kommt es vielerorts zu illegalen Fällungen geschützter Gehölze. Auch wird häufig kein Artenschutzgutachten für verwilderte Flächen vom Bauträger eingefordert obwohl § 44 BNatSchG artenschutzrechtliche Untersuchungen in den meisten Fällen unabdingbar macht. Diese gängige

Praxis muss sich im Sinne des Natur und Artenschutzes ändern. Dazu bedarf es vor allem einer den neuen Anforderungen der schnell wachsenden Stadt angepasste Personalkapazität bei der Stadtverwaltung, um adäquate Informations- Beratungs- und Überwachungsaufgaben leisten zu können.

Auch die Auswahl der verwendeten Materialien muss im Zuge einer grünen und zukunftsfähigen Stadtplanung beachtet werden. Kunststoffrasenplätze und das hier verwendete Kunststoffgranulat stellen beispielsweise eine der größten Eintragsquellen für Mikroplastik in die Umwelt dar. Laut einer europäischen Studie gelangen über diesen Weg zwischen 18.000 und 72.000 Tonnen Granulat in die direkte Umgebung der Plätze und auf verschiedene Wege in empfindliche Wassersysteme. Problematisch sind hierbei vor allem Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs) und Thermoplastische Elastomere (TPEs), die eine besonders hohe Beständigkeit und Toxizität in Ökosystemen aufweisen. Ein Umschwenken von der gängigen Praxis hin zu nachhaltigen und effizienteren Lösungsansätzen sowie die sofortige Absicherung von bestehenden Systemen ist unabdingbar und sichert Leipzig eine Vorreiterrolle in der ökologischen Stadtplanung.

Neubauten sind unökologisch, denn neben dem Ressourcen- und Energieverbrauch führt Neubau zu Flächenfraß und Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen. Der Focus der Stadtplanung soll daher auf Sanierung und die Reduzierung von Leerstand gerichtet werden.

Wir fordern:

- Zur Sicherung und Entwicklung ihrer Biodiversität muss die Stadt Leipzig ein Konzept für die Grüne Infrastruktur aufstellen, mit Flächenausweisungen untermauern und in die allgemeine Stadtplanung bindend integrieren. Diese sollen das gesamte Stadtgebiet umfassen, also auch den bebauten Bereich. Darin müssen die Flächen für die Artenschutzprogramme und für die Biotopvernetzung enthalten sein.
- Suffizienz und Nachhaltigkeit beim Bauen. Sanierung und Beseitigung von Leerstand ist dem Neubau vorzuziehen. Zweckentfremdung von Wohnraum ist zu verhindern.
- Bei Neu- und Umgestaltungen stadteigener Flächen soll deren Tauglichkeit als Lebensraum für bestäubende Insekten beachtet werden. Hierbei spielt besonders die Auswahl der zu pflanzenden Bäume, Gehölze, Stauden und Ansaaten sowie Festlegungen von Flächengrößen eine Rolle. Eine verstärkte extensive Grünflächenplanung kann bereits in die Planungsphase kostengünstig integriert werden, um Habitatverbünde zu schaffen.
- Bei der Planung neuer Stadtquartiere und öffentlicher Bauten soll die sog. "grüne Architektur" bevorzugt werden. Hier sind innovative Ideen für die Integration von Grün auf Dächern, Fassaden und Balkonen gefragt. Besonderes Augenmerk ist auf den Neubau von Schulen und Kindergärten zu richten. Diese sollen naturnah und kindgerecht gestaltet werden, so dass frühzeitig umweltpädagogisch wertvolle Bereiche für Kind und Natur geschaffen werden.
- Als „Kommune der biologischen Vielfalt“ soll die Stadt Leipzig bei kommunalen Bauten auch im Innenbereich Umweltprüfungen durchführen. Eine hohe Biodiversität - welche auch ein Schutzgut i.S. der Umweltprüfung ist - findet sich besonders häufig auf Brachen im Innenbereich. Eine pauschale Anwendung von § 13a Abs. 1 BauGB ist abzulehnen, vielmehr sollte im Einzelfall entschieden werden.
- Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt müssen so gestaltet werden, dass die biologische Vielfalt nicht nur erhalten, sondern möglichst verbessert wird. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen räumlich und zeitlich so nah wie möglich an dem Eingriff durchgeführt werden unter Berücksichtigung bestehender Strukturen und vorhandener Arten. Dazu muss es präzise und verbindliche Vorgaben in den grünordnerischen Festsetzungen der Bebauungspläne geben. Die Maßnahmen müssen in einem öffentlich zugänglichen Kataster dargelegt werden, so dass ihre Anlage und ihr Erhalt durch die Öffentlichkeit überprüft werden kann.
- Baumerhalt geht vor Ersatzpflanzung! Dazu gehört auch die Versetzung von Bäumen bei Bauvorhaben. Dies soll bei der Genehmigung von Bauvorhaben in allen geeigneten Fällen gefordert werden. Auch muss es künftig möglich sein, zum Zwecke des Baumerhalts und wo dies sinnvoll und machbar ist, vom Dogma der Blockrandbebauung abzuweichen.

- Standardmäßige Überprüfung der vom Antragsteller im Bauantrag gemachten Angaben zu Gehölzen durch die Stadtverwaltung. Brachflächen sind auf ihre Artenzusammensetzung zu untersuchen. Falsche Angaben im Bauantrag sind streng zu ahnden.
- Führen eines öffentlich zugänglichen Katasters mit allen Eingriffen und deren Kompensation. Priorität des sachlichen Ausgleichs gegenüber nur gleichwertigem Ersatz oder gar nur Ersatzzahlungen. Verbindliche Vorgaben zum Monitoring der Kompensationsleistungen mit Nachbesserungspflichten und langfristiger Sicherung ihrer Pflege. Digitale Erfassung von Ersatzpflanzungen als openGIS (Ersatzbaumkataster).
- Verbesserung und Umsetzung einer umfassenden Gründach- und Grünfassaden-strategie, welche sich auch an dem Aspekt der Bereitstellung von Nahrungsquellen für Wild- und Honigbienen ausrichtet. Das Ziel soll sein, mindestens 70 Prozent sowohl der Neubauten als auch der geeigneten zu sanierenden, flachen oder flach geneigten Dächer zu begrünen. Die Vorteile und Techniken der Fassadenbegrünung sollen an Bauträger und Hausbesitzer intensiv kommuniziert und deren Anlage und Erhalt finanziell gefördert werden. Es ist wünschenswert, dass die Begrünung von Gebäudeflächen und der Einbau solarenergetischer Anlagen in komplementärer Weise erfolgt, um das gesamte Dach- und Fassadenflächenpotential eines Gebäudes zu nutzen.
- Artenschutzrechtliche Untersuchungen der Stadt- und Bauplanung sollen auch auf Kleinstlebensräume für Arten wie Spinnen, Insekten, Amphibien und Kleinsäuger ausgedehnt werden. Bei zukünftigen Planungen für Neu- und Umgestaltungen von stadt-eigenen Flächen soll der Aspekt der Wild- und Honigbientauglichkeit beachtet werden.
- Bei allen Modernisierungsmaßnahmen sind Nistplätze von Fledermäusen, Mauerseglern und anderen Gebäudebrütern zu erhalten, notfalls zu ersetzen und neue Quartiere für Gebäude bewohnende Arten gezielt zu schaffen. Damit sollen die Bestandsverluste der sehr standorttreuen, nützlichen und streng geschützten Tiere aufgehalten werden.
- Beratung von Bauplaner*innen und Architekt*innen zu Maßnahmen zum Vogel-, Amphibien- und Insektenschutz, z.B. Anwendung von Animal-Aided-Design.
- Verzicht auf Rollrasen und Regel-Saatgut-Mischungen. Stattdessen Verwendung von herkunftsgesichertem VWW-zertifiziertem, standortangepasstem Saatgut bei der Wiederbegrünung von Bau- und Entsiegelungsflächen, insbesondere bei stadt-eigenen Bauvorhaben (z. B. Bankettbegrünung bei Straßenbauvorhaben).
- Verzicht auf Kunststoffgranulat als Füllmittel für Sportplätze, schrittweise Überleitung zu alternativen Materialien wie Kork, anderen Pflanzenfasern oder Sand, sowie eine sofortige physikalische Absicherung von bestehenden Anlagen.

- Betreiber von größeren Nutzflächen, z.B. Gewerbegebiete, Discounter, Baumärkte oder Sportplätze, sollen gezielt über die Möglichkeiten einer artenschutzgerechten Gestaltung und Pflege ihrer Außenanlagen informiert und durch finanzielle Anreize motiviert werden. Auch bedarf es hier verstärkt der Kontrolle der Einhaltung von in der Baugenehmigung gemachten Auflagen zur Außenbepflanzung.

Beispiele:

- Umstellung auf eine extensive Pflege von Grünflächen und Straßenböschungen. Der Gehölzschnitt soll auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- begrünte Lärm- und Sichtschutzmauern, in welchen Nist- und Brutangebote für Insekten, Vögel und Fledermäuse integriert werden, z.B. durch eingelassene Bruthöhlen, Insektenhotels oder Fledermauskästen.
- Heimische Bäume und Hecken pflanzen, Begrünung von Gebäudewänden und -dächern.
- reduzierte Beleuchtung (vor allem bei nächtlicher Werbung) zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und Insekten, z.B. durch niedrig installierte und energieeffiziente LED-Lampen, den räumlichen / zeitlichen Verzicht von künstlicher Beleuchtung oder intelligente Straßenbeleuchtung. mit energieschwachen Leuchtmitteln
- Anlegen von Wildblumenflächen unter Verwendung von regionalem Saatgut. Verzicht auf Pestizide und synthetische Düngemittel

Die wichtigsten Forderungen an die Stadt Leipzig auf einen **Blick**

- Strategien zur Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt müssen in die Stadt- und Bauplanung bindend und ambitioniert integriert werden. Spezialisierte Artenschutzprogramme und Konzepte der Biotopvernetzung müssen hierbei höchste Priorität erhalten.
- Als Freifläche bedeutsame oder für den Artenschutz wichtige Flächen sollen frühzeitig und bindend im Landschafts- und Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.
- Die Anlage von strukturreichen, vielgestaltigen öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen sowie deren naturnahe Pflege mit Fokus auf den Artenschutz.
- Suffizienz beim Bauen. Leerstandsbekämpfung hat Vorrang vor Neubau.
- Stadt- und Bauplanung mit Fokus auf Lebensraumerhalt. Die Anwendung von Animal-Aided-Design soll bei allen Neubauten Standard werden.
- Baumerhalt vor Ersatzpflanzung. Dies soll bei der Genehmigung von Bauvorhaben in allen geeigneten Fällen gefordert und kontrolliert werden.
- Führen eines öffentlich zugänglichen Katasters mit allen Eingriffen in die Stadtnatur und deren Kompensation als openGIS (Ersatzbaumkataster).
- Begrünungskampagnen auf „Hitzeinseln“ der Stadt. So soll die Begrünung von Parkplätzen, Straßen, Höfen, Fassaden und Dächern verstärkt vorangetrieben werden.
- Förderung der Biodiversität in Wohngebieten durch Information zur ökologischen Gestaltung von Außenflächen sowie Schaffung finanzieller Anreize für Hausbesitzer*innen und Mieter*innen.

Fazit

Die Stadt Leipzig, als Mitglied im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt", hat sich den Schutz und die Verbesserung der Biodiversität innerhalb ihrer Stadtgrenzen zur Verpflichtung gemacht. Nun müssen konkrete Maßnahmen folgen.

Das vorliegende Positionspapier stellt nicht nur einen Forderungskatalog dar, der auf die ökologischen Herausforderungen der modernen Stadtplanung hinweist. Vielmehr geht es darum, angesichts der Brisanz des Themas Lösungsansätze zu schaffen, auf deren Grundlage eine Zusammenarbeit von Umweltverbänden und der Stadt Leipzig die Entwicklung einer zukunftsfähigen Kommune ermöglicht.

